

Abänderungen an einigen Punkten des Statuts der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

(Bestätigt vom V. Parteitag, Berlin, 10. bis 16. Juli 1953)

Neuer Wortlaut:

Punkt 4 a)

Der Kandidat, der Mitglied der Partei werden will, stellt in seiner Grundorganisation einen Aufnahmeantrag, dem die Bürgschaft von zwei Parteimitgliedern beizufügen ist. Die Bürgen müssen mindestens zwei Jahre Mitglied der Partei sein und den Kandidaten mindestens ein Jahr aus gemeinsamer Arbeit kennen. Sie tragen die Verantwortung für die Wahrfähigkeit ihrer Bürgschaft.

1. Anmerkung...

Punkt 6

An den Punkt 6, (jetzt 6a) wurde der Abschnitt „b“ angefügt, der folgenden Wortlaut hat:

b) Parteimitglieder oder Kandidaten, die nicht den Willen und nicht die Festigkeit haben, den mit der Mitgliedschaft in der Partei verbundenen Pflichten nachzukommen oder der Demoralisierung verfallen sind, können, wenn die Partei durch ihr Verhalten direkt nicht geschädigt wurde, nach Beschluß der Mitgliederversammlung der Grundorganisation und Bestätigung durch die Kreisleitung von ihrer Mitgliedschaft oder als Kandidat der Partei gestrichen werden.

Punkt 20

Wer den Wunsch hat, Kandidat der Partei zu werden, stellt an die entsprechende Grundorganisation einen Aufnahmeantrag, dem ein Fragebogen, ein Lebenslauf und die Bürgschaft von zwei Parteimitgliedern, die mindestens zwei Jahre Mitglieder der Partei sein müssen und den Kandidaten ein Jahr aus der praktischen Tätigkeit kennen, beizufügen ist. Im übrigen gelten die gleichen Bedingungen wie für die Aufnahme von Parteimitgliedern, d. h. individuelle Aufnahme, Beschluß der Grundorganisation und Bestätigung durch die Kreisleitung. Kandidat kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat

Punkt 21

(geändert wurden Abschnitt a und b)

Die Kandidatenzeit beträgt:

a) ein halbes Jahr

für Arbeiter und Landarbeiter, die vor der Antragstellung mindestens fünf Jahre als Arbeiter in Industrie oder Landwirtschaft tätig waren,

für junge Arbeiter und Landarbeiter, für Angehörige der Deutschen Volkspolizei und der Nationalen Volksarmee, die vor ihrem Eintritt in diese, einer dieser Bedingungen entsprachen;

b) ein Jahr

für alle übrigen Arbeiter, Meister und andere untere technische Führungskader,

für Mitglieder landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften,

für Angehörige der Deutschen Volkspolizei und der Nationalen Volksarmee, die vor ihrem Eintritt in diese einer dieser Bedingungen entsprachen;

c) •••

Punkt 27 Anmerkung

Anmerkung: Bei den Parteiorganisationen, die einen ganzen Arbeitszweig umfassen, handelt es sich um solche, die auf Beschluß des Zentralkomitees aus den territorialen Parteiorganisationen herausgelöst werden (zum Beispiel Parteiorganisationen der Nationalen Volksarmee) und wo zur Leitung der Parteiarbeit vom Zentralkomitee spezielle politische Organe eingesetzt werden.

Punkt 53

Die Bezirksleitung wählt entsprechend den Instruktionen des ZK das Büro und die Sekretäre. Zwischen den Plenartagungen der Bezirksleitung leitet das Büro die politische Arbeit.

Zur Erledigung der laufenden Arbeit, hauptsächlich zur Organisation der